



Leistungsverzeichnis Wasser- und Umweltanalytik



Labor Dr. Matt AG

Im alten Riet 36
Tel. ++423 233 38 33
www.labor-matt.com

LI-9494 Schaan
office@labor-matt.com

September 2022

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	3
Unsere Leistungen.....	3
Probenmenge	3
Preise / Offerten	3
Unsere Leistungen	4
A. Chemische Analytik	4
Wasser, Luft.....	4
Feststoffe, Boden	6
B. Mikrobiologische Analytik	7
Wasser	7
Luft.....	7
C. Probenahme von Grund- und Oberflächenwasser; Boden und Bodengas	8
Allgemeine Geschäftsbedingungen	9

Allgemeine Informationen

Unsere Leistungen

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über unser Dienstleistungsangebot. **Nicht in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführte Untersuchungen führen wir gerne auf Ihre Anfrage hin durch.**

Probenmenge

Bei den in diesem Verzeichnis aufgeführten Probenmengen handelt es sich um **Richtwertangaben**. Sollten Sie Fragen zu der im Einzelfall benötigten Probenmenge haben, zögern Sie bitte nicht, uns telefonisch (00423 233 38 33) oder per E-Mail (office@labor-matt.com) zu kontaktieren.

Preise / Offerten

Für Preisankünfte und Offerten wenden Sie sich bitte an Dr. Isabel Matt (i.matt@labor-matt.com).

Unsere Leistungen

A. Chemische Analytik

Wasser, Luft

Abfiltrierbare Stoffe, gesamt ungelöste Stoffe (GUS)

Absetzbare Stoffe

Aluminium (Al)

Ammonium

AOX (adsorbierbare organische Halogenverbindungen)

Arsen (As)

Aussehen, Geruch, Geschmack (Sinnenprüfung)

Bergerhoff, Staubniederschlag

Blei (Pb)

Bor (B)

BSB₅ (Biologischer Sauerstoffbedarf)

Cadmium (Cd)

Calcium (Ca)

Chlor, freies

Chlor, gebunden wirksames

Chlorid

Chrom total (Cr)

Chrom-VI (Cr-VI)

CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf)

Cyanid, frei

Cyanid, leicht freisetzbar oder gesamt

DOC (gelöster organischer Kohlenstoff)

Durchsichtigkeit nach Snellen

Eisen (Fe)

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) in Wasser (Purge & Trap)

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) in Luft (Aerotrap)

Fluorid

Gesamthärte

Glührückstand

Halogenkohlenwasserstoffe, flüchtige

Harnstoff

Kalium (K)

Kobalt (Co)

Kohlenwasserstoffe, aliphatisch (C5 – C10)

Kohlenwasserstoffe, flüchtige (BTEX)

Kohlenwasserstoffindex (C10 – C40)

Kupfer (Cu)

Leitfähigkeit

Magnesium (Mg)

Mangan (Mn)

Mineralölspuren

Natrium (Na)

Nitrat

Nitrit

NTA/EDTA

Oxidierbarkeit (Kaliumpermanganat-Verbrauch)

PAK (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe)

Phenolindex

Phosphat (ortho-Phosphat)

Phosphor (Gesamtphosphor)

pH-Wert

Quecksilber (Hg)

Sauerstoff, gelöst

Säureverbrauch (Karbonathärte)

Stickstoff, gesamt

Stickstoff nach Kjeldahl

Sulfat

Sulfid

Sulfit

TOC (totaler organischer Kohlenstoff)

Trockenrückstand

Trübung

Zinn (Sn)

Zink (Sn)

Feststoffe, Boden

Antimon (Sb)

AOX (adsorbierbare organische Halogenverbindungen)

Arsen (As)

Barium (Ba)

Bindemittel (Asphaltbeläge)

Blei (Pb)

Cadmium (Cd)

Chrom (Cr)

Chrom-VI (Cr VI)

Cyanid, leicht freisetzbar oder gesamt

Eluattest nach VVEA

Flüchtige organische Verbindungen (VOC, Purge & Trap)

Flüchtige Halogenkohlenwasserstoffe

Fluorid

Glührückstand

Kobalt (Co)

Kupfer (Cu)

Kohlenwasserstoffe, aliphatisch (C5 – C10)

Kohlenwasserstoffe, flüchtige (BTEX)

Kohlenwasserstoffindex (C10 – C40)

Molybdän (Mo)

MTBE (Methyl-tert-butylether)

Nickel (Ni)

Nitrit

PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe)

Phenole gesamt (Phenol-Index)

Phenole und Nitroverbindungen

pH-Wert

Quecksilber (Hg)

Schwermetalle, Screening

Silber (Ag)

Stickstoff nach Dumas

Stickstoff nach Kjeldahl

Trockensubstanz

Zinn (Sn)

Zink (Zn)

B. Mikrobiologische Analytik

Wasser

Aerobe mesophile Keime (22°C, 30°C, 36°C)

Coliforme Keime

Clostridium perfringens

Enterokokken

Escherichia coli

Legionella spp.

Pseudomonas aeruginosa

Salmonella spp.

Luft

Aerobe mesophile Keime

Hefen- und Schimmelpilze

weitere Keime auf Anfrage

C. Probenahme von Grund- und Oberflächenwasser; Boden und Bodengas

Die Probenahme muss repräsentativ, aufgabenorientiert und rechtlich nicht beanstandbar durchgeführt werden. Wir besitzen für eine fachgerechte Probenahme die erforderlichen Geräteausstattungen, ein fachlich qualifiziertes Personal und die für den Transport und die Lagerung der Proben geeigneten Mittel. Bei jeder Probenahme wird mit dem Auftraggeber die besonderen örtlichen Gegebenheiten, die geeigneten Gerätschaften und witterungsbedingten Gegebenheiten besprochen, denn fehlerhafte Probenahmen sind durch aufwendige analytische Schritte nicht mehr korrigierbar.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Für alle mit der Labor Dr. Matt AG – nachfolgend Auftragnehmerin – abzuschliessenden bzw. abgeschlossenen, laufenden und künftigen Geschäfte gelten ausschliesslich die folgenden Bedingungen, sofern die Vertragsparteien keine abweichende Regelung treffen. Sind oder werden einzelne der aufgeführten Bestimmungen ganz oder zum Teil unwirksam, so hat dies bezüglich der Gültigkeit der übrigen Bestimmungen keine Bedeutung.

Ohne schriftliche Zustimmung der Auftragnehmerin können keine abweichenden Bedingungen in das Vertragsverhältnis aufgenommen werden.

Mit der Erteilung des Auftrages wird die ausschliessliche Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber anerkannt.

2. Vertragsabschluss

Die Beauftragung der Auftragnehmerin durch die Auftraggeberin hat in der Regel schriftlich zu erfolgen. Fehlt eine schriftliche Auftragserteilung, so gilt die von der Auftragnehmerin protokollierte mündliche bzw. telefonische Auftragserteilung.

Vom Auftraggeber schriftlich oder mündlich erteilte Auftragsänderungen sowie die Stornierung von Aufträgen werden nur wirksam, wenn sie von der Auftragnehmerin bestätigt worden sind. Bis zum Stornierungszeitpunkt angefallene Kosten sind der Auftragnehmerin vollumfänglich zu erstatten.

3. Lieferfristen

Sofern der Auftraggeber mit der Auftragnehmerin nicht etwas anderes vereinbart, beträgt die Lieferfrist für Standardanalysen im Normalfall acht bis zehn Arbeitstage, für Expressanalysen einen bis fünf Arbeitstage. Für Expressanalysen wird in der Regel kein Preiszuschlag berechnet.

Die Lieferfrist beginnt zu laufen, sobald der Auftraggeber der Auftragnehmerin alle zur Auftragserteilung notwendigen Unterlagen und Materialien zur Verfügung gestellt hat. Bei Analysen, die besondere Materialien und/oder Chemikalien zur Durchführung benötigen, beginnt die Lieferfrist erst ab deren Eingang bei der Auftragnehmerin.

Sollte die Auftragnehmerin durch höhere Gewalt (z.B. Ausfall der Analysengeräte oder Personalausfall) an der fristgerechten Erfüllung des Auftrags gehindert werden, so ist sie an die vereinbarte Lieferfrist nicht gebunden. In einem solchen Fall wird die Auftraggeberin umgehend über die Verzögerung informiert. Schadenersatzansprüche wegen Nichteinhaltung von Lieferfristen werden ausgeschlossen.

4. Probenahme

Die Probeentnahme und der anschliessende Transport der Proben zur Auftragnehmerin obliegt dem Auftraggeber, sofern dieser nicht ausdrücklich die Auftragnehmerin damit beauftragt.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise basieren auf den jeweils anfallenden Lohn- und Materialkosten und können der Preisentwicklung jederzeit angepasst werden. Alle Preisangaben sind ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer zu verstehen.

Die Rechnungen sind durch den Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen rein netto ab Fakturierungsdatum zu begleichen.

6. Methodik / Haftung

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber für die sorgfältige und dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechende Erbringung der vereinbarten Leistungen. Die Analysenergebnisse beziehen sich jeweils ausschliesslich auf die untersuchten Proben.

Auf selbstentwickelte Analyseverfahren hat der Auftraggeber nur dann einen Anspruch, wenn die Entwicklung auf seinen Auftrag hin und gegen Verrechnung erfolgte. Nähere Angaben zu den Kenndaten der verwendeten Analyseverfahren stehen dem Auftraggeber auf Anfrage jedoch jederzeit zur Verfügung.

Für die von der Auftragnehmerin erstellten Analysenbefunde sowie für die sich aus deren Verwendung allenfalls ergebenden Schäden wird jede Haftung ausdrücklich abgelehnt. Sollten mit eingereichten Proben besondere Risiken verbunden sein, hat der Auftraggeber die Auftragnehmerin schriftlich darauf hinzuweisen und die Proben entsprechend zu kennzeichnen. Fehlt ein entsprechender Hinweis und/oder eine entsprechende Kennzeichnung, haftet der Auftraggeber für hieraus entstehenden Sach- oder Personenschaden.

7. Probenlagerung und Archivierung

Proben werden in der Regel frühestens nach 30 Tagen nach Untersuchungsabschluss entsorgt, sofern der Auftraggeber mit der Auftragnehmerin nicht eine längere Rückstellung vereinbart. Für Probenrückstellmuster ist der Auftraggeber zuständig.

Sofern vertraglich keine andere Vereinbarung erfolgt, werden Analysenberichte während zehn, die dazugehörigen Rohdaten während zwei Jahren archiviert. Für GMP-Analysen beträgt die Archivierungsdauer für Rohdaten ebenfalls zehn Jahre, sofern einzelvertraglich nicht eine längere Archivierungsfrist vereinbart wird.

Nach Ablauf der Archivierungsdauer werden alle Unterlagen und Materialien datenschutzkonform entsorgt.

8. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, allfällige Geschäftsgeheimnisse, von denen sie aufgrund der Vertragsbeziehung Kenntnis erhalten haben, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung besteht auch nach einer Beendigung der Vertragsbeziehung fort.

Ohne anderslautende schriftliche Anweisung des Auftraggebers werden Analysenresultate keiner Drittperson mitgeteilt.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf alle zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin bestehenden Rechtsverhältnisse ist ausschliesslich liechtensteinisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist LI-9490 Vaduz.